

## BEITRAGSORDNUNG 2017

Die Mitglieder sind gemäß AGA-Satzung verpflichtet, Beitrag gemäß Beitragsordnung zu zahlen. Nachstehende Beitragsordnung gilt für das Geschäftsjahr/Kalenderjahr 2017:

1. **Ordentliche Mitglieder** (§ 3 Ziffer 2 der Satzung) zahlen einen Grundbeitrag und einen Zusatzbeitrag:

- a) Der Grundbetrag beträgt € 62,50.
- b) Der Zusatzbeitrag beträgt € 2,90 monatlich je Beschäftigten (Angestellte, Reisende, Kraftfahrer, Aushilfskräfte, Auszubildende usw.) einschließlich € 0,05 monatlich je Beschäftigten für den Solidaritätsfonds.

3. Der Beitragsanspruch entsteht zum Jahresbeginn; der Beitrag wird in zwei Raten (Januar/Februar und Juli) erhoben und ist sofort nach Rechnungseingang zu zahlen. Maßgeblich für die Berechnung des Zusatzbeitrages ist die Zahl der Beschäftigten zu Beginn eines Kalenderjahres. Die Mitglieder sind deshalb verpflichtet, die Gesamtzahl der Beschäftigten (s. Ziffer 1) nach dem Stand vom 1.1. mitzuteilen. Firmen, welche im Laufe des Geschäftsjahres die Mitgliedschaft erwerben, zahlen anteilig Beitrag. Firmen, welche im Laufe des Geschäftsjahres liquidieren und im Handelsregister gelöscht werden, sollen den vollen Jahresbeitrag entrichten.

**Beschlossen am 31. Januar 2017 auf der AGA-Jahreshauptversammlung**